

# Neue Eischler-Zeitung

**Organ für die Interessen des Eischlergewerbes.**

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

**Insertionspreis**  
pr. dreispaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20 M.

Die „Neue Eischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 M., unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

**Für Anzeigen**  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10 M. pr. Zeile berechnet.

## Die Beschlüsse des IV. Allgemeinen deutschen Handwerkertages zu Kosen

vom 5. bis 7. September 1886.

(Schluß.)

XIV. Der IV. Allgemeine deutsche Handwerkertag wolle in Anbetracht der heutigen Mißstände des Submissionswesens beschließen, darauf hinzuwirken: 1. daß bei Ausschreibungen, insbesondere bei Vergebung von Arbeiten durch die Staats- und Stadtbehörden, das niedrigste Gebot unberücksichtigt bleibt; 2. daß zu Ausschreibungen der Submissionen, Prüfungen der Angebote, sowie zu Uebernahme der ausgeführten Arbeiten Sachverständige zugezogen werden; 3. daß möglichst die Arbeiten an Innungsmeister vergeben werden und sogenannte Unternehmer, die dem betreffenden Handwerk fernstehen, von der Submission ausgeschlossen werden; 4. der IV. Allgemeine deutsche Handwerkertag möge darauf hinwirken, daß von dem königl. Ministerium eine Sachverständigen-Conferenz einberufen werde, welche in Gemeinschaft mit den Regierungsvertretern Normen festsetze, nach denen das Submissionswesen zu regeln ist.

XV. Der IV. Allgemeine deutsche Handwerkertag beschließt, in Anbetracht der großen Schädigung, welche dem jetzhaften Gewerbe durch das Hausirergewerbe, hinsichtlich dessen eine Abnahme nicht wahrnehmbar ist, ferner durch Wanderlager und Wanderauctionen erwächst, an die Hohe Reichsregierung die Bitte zu stellen, dahin zu wirken, daß bis zur gänzlichen Aufhebung des Hausirerwesens 1. Ausländern der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht mehr gestattet werde; 2. bei Ertheilung von Patenten an Inländer auch die Bedürfnisfrage in Erwägung zu ziehen sei; 3. die Wandergewerbebescheine auf bestimmt bezeichnete gleichartige Gegenstände, auch nicht auf das Gebiet des ganzen Reiches, sondern höchstens auf Regierungsbezirke oder Verwaltungsbezirke beschränkt werden und strenge Controle zu üben sei; 4. Wanderlager und Wanderauctionen gänzlich zu verbieten seien.

XVI. Der IV. Allgemeine deutsche Handwerkertag beauftragt den Centralvorstand, beim Bundesrath zu beantragen, daß Musterreisende, welche von Privaten zu Privaten gehen und an diese Waaren verkaufen, auf gleiche Stufe mit den gewöhnlichen Hausirern gestellt werden.

XVII. Der IV. Allgemeine deutsche Handwerkertag kann das Gebahren der Abzahlungsgeschäfte nur als ein wirtschaftlich gemeinschädliches Unwesen erkennen und beauftragt das Präsidium, dahin zu wirken, daß, besonders in der Handwerkerpresse, demselben kräftig entgegengewirkt werde.

XVIII. Der IV. Allgemeine deutsche Handwerkertag beauftragt den Centralvorstand, beim Fürsten Reichskanzler und beim Hohen Bundesrath dahin vorstellig zu werden, daß das neue Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 ~~nebst den dazu gehörigen~~ Novellen recht bald in den Reichslanden eingeführt werde.

XIX. Der IV. Verbandstag des Allgemeinen deutschen Handwerkertages beauftragt das Bundespräsidium, an das Reichsamt des Innern das Gesuch zu stellen, dasselbe wolle die königl. Bundesregierungen bestimmen, daß der Artikel III. des Innungsgesetzes vom 18. Juli 1881 gegenüber den Innungen älterer Ordnung allgemein zur Durchführung gelange.

XX. Der IV. Allgemeine deutsche Handwerkertag möge beschließen, bei den königl. Regierungen dahin zu petitioniren: Die Zucht- und Gefangenhausarbeit wenigstens insoweit einzuschränken, daß von den Sträflingen nur solche untergeordnete Arbeiten gefertigt werden, welche der Staat für seinen eigenen Bedarf braucht, im Uebrigen aber die Sträflinge in derartigen Betrieben zu beschäftigen, welche erwiesenermaßen für den ehrlichen Arbeiter an Leben und Gesundheit schädlich sind. Schließlich mögen die Bundesregierungen aber auch noch in Erwägung ziehen, ob es nicht an der Zeit sei, der Frage näher zu treten, ob die Sträflinge nicht zu Culturarbeiten nach unseren erworbenen Colonien deportirt werden sollen.

Diese Beschlüsse sind fast dieselben, welche schon auf den vorhergehenden Handwerkertagen gefaßt worden sind. Dieselbe Klagen über die schlimme Lage des Handwerks gegenüber dem Handel, dem Großcapital, hauptsächlich aber über die störrigen Arbeiter sind hier wiederholt worden. Die vorgeschlagenen Abhülfsmittel halten wir nach jeder Richtung hin für verfehlt, weil sie Zustände herbeiführen würden, welche die moderne Entwicklung schon längst als unhaltbar beseitigte; die Durchführung der Vorschläge, vorausgesetzt, daß dies möglich wäre, würde Deutschland bald als concurrirende Nation vom Weltmarkte ver-

drängen. Die Handwerkerbestrebungen laufen fast sämmtlich auf die Befriedigung der kleinlichsten und beschränktesten Selbstsucht, auf die Unterbindung aller modernen Freiheiten und Selbstständigkeit hinaus. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Gehässigkeit gegen die Arbeiter, welche die Verhandlungen aller Handwerkertage durchzieht. Es ist unsern Handwerksmeistern ein unerträglicher Gedanke, daß die Arbeiter die seit Jahrhunderten im Gewerbe bestandene Bevormundung heute nicht mehr anerkennen wollen, daß sie anfangen, sich immer mehr eine selbstständige Innung anzueignen und sich mit Ihresgleichen verbinden, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen und ihre Interessen wirksamer geltend machen zu können. Gerade die Fachvereinsbewegung erregt den besonderen Zorn dieser Herren; sie halten dieselbe als schädigend für die Herbeiführung besserer Verhältnisse zwischen Meister und Gesellen und erachten daher eine verschärfte Beaufsichtigung der Fachvereine durch die Sicherheitsorgane für dringend nothwendig. Dieses kleine Häuflein, das in Kosen versammelt war, fühlt nicht, daß in solchen Beschlüssen, zu denen auch die Einführung der Arbeitsbücher, resp. Legitimationsausweise gehört, eine große Ungerechtigkeit liegt. Für sich selbst ruft man die Regierung fortgesetzt um Schutz an und fordert ein Privilegium um das andere, aber für die Arbeiter, welche so schon in Folge ihrer socialen Lage die wirtschaftlich Schwachen sind, schreit man nach erhöhter Bevormundung und Unterdrückung.

### Die Macht der Einigkeit.

Wohin wir blicken, überall finden wir, daß mit vereinten Kräften größere Dinge zu vollbringen, schwierigere Aufgaben zu lösen sind, als vereinzelt. Der Einzelne kann sehr leicht erliegen, bevor er seinen Zweck erreicht hat, und sein ganzer Kampf war ein verlorener, die gesammte Verausgabung seiner Kraft war eine Verschwendung. Wenn sich jedoch alle Diejenigen, welche ein gleiches Ziel erstreben, vereinigen und gemeinsam ihrem Ziele zusteuern, so ist der Erfolg um so sicherer zu erwarten, je zahlreicher dieser Bund ist und je mehr sich körperliche und geistige Kraft in diesem Bunde concentrirt. Der Starke beherrscht den Schwachen und das Große beeinflusst das Kleine, diese Wahrnehmung können wir überall machen, wenn wir mit offenen Augen um uns

blicken, und im Allgemeinen wird dieser Kampf, dieses Drängen und Stoßen zwischen Stark und Schwach, zwischen Groß und Klein und zwischen Oben und Unten oder Hoch und Niedrig als ein ganz naturgemäßer, als ein ganz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Zustand aufgefaßt. Die ganze Natur ist auf Zwang eingerichtet und die menschliche Gesellschaft ist durch Kampf aufgebaut. Wohl predigt die Vernunft den gesellschaftlichen Frieden, allein ihre Worte verhallen, wenn auch nicht ungehört, so doch ohne durchschlagenden Erfolg; das hohe Lied des Friedens muß einer so gestalteten Gesellschaft wie Zukunftsmusik ertönen, deren harmonische Schönheit man wohl anerkennt, deren Brauchbarkeit man jedoch verneint. Und mitten d'rin im Kampfe der modernen Gesellschaft um die besten Plätze an dem gedeckten Tische des heutigen Culturlebens steht der Arbeiter im weitesten Sinne des Wortes als der an Zahl Stärkste, aber wirtschaftlich Schwächste unter den Kämpfern. Man buhlt gar vielfach um seine Gunst und Freundschaft und verspricht ihm dafür dies und jenes, damit er seine Zahl nicht zählen und demgemäß auch nicht zum Bewußtsein seiner eigenen Stärke gelangen möge. Alle anderen Kämpfer aber kennen ihre Stärke, sie ziehen als geschlossene Verbände zu dem großen Mittagstische des Lebens, also ist es ihnen auch ein Leichtes, die leiblichen und geistigen Nahrungsmittel in ihrem Sinne zu vertheilen. Der Arbeiter nimmt wohl auch Theil an diesem Drängen, allein er ist zumeist vereinzelt, demzufolge erreicht er, um beim Tische zu bleiben, erst die Tafel, wenn sich die Anderen schon geöltigt haben, und er muß mit dem Uebriggebliebenen vorlieb nehmen. Daß dies oft nicht genügt, um die durch seine Leistungen und durch den Lebensproceß verausgabte Muskelsubstanz zu ersetzen, ist richtig und wird durch die äußere Erscheinung der Arbeiterkraft genügend bestätigt, allein das kommt bei diesem Kampferwühle Aller gegen Alle nur wenig in Betracht. Wer schwimmen kann, der schwimme, und wer es nicht kann, gehe, dies ist ungefähr das Feldgeschrei, mithin darf es nicht wundern, wenn man sich um die Untergehenden so wenig kümmert. Man schwimmt zwar nicht besser, wenn man zu Zweien schwimmt, aber man hält sich als wenig geübter Schwimmer leichter über Wasser, wenn Einem ein Seil zur Verfügung steht. In der stets brausenden See des wirtschaftlichen Lebens, die jahraus, jahrein unzählige Opfer verschlingt und in ihren Tiefen mit ewiger Vergessenheit zudeckt, ist jedoch der Arbeiter am meisten dem Untergange preisgegeben, deshalb sollte er auch in richtiger Erkenntniß seiner gefährdeten Lebensstellung sich nach einem Seile umsehen, das ihn mit den Anderen im Zusammenhange hält. Dieses Seil ist der Verband mit Seinesgleichen. Der Arbeiter muß in der heutigen Welt, die Jeden so zu sagen nur auf sich selbst anweist, auch seine Zahl zählen, um zum richtigen Bewußtsein seiner Stärke zu gelangen, wenn er sich die Existenzbedingungen erleichtern will. So lange er das Glück mit eigenen, persönlichen Augen sucht, wird er es unter hundert Fällen nicht einmal finden; wenn man jedoch als Stand, als zielbewußte, geeinigte Klasse mit dem gehörigen Verständniß und festem Willen das Besserwerden erstrebt, so dürfte der Erfolg nicht ausbleiben. Da dem Arbeiter alle die verschiedenen Hilfsmittel, über welche die Angehörigen der übrigen Stände verfügen, abgehen, so liegt seine Macht einzig und allein in der Vereinigung. Dies kann nicht oft genug erwähnt werden. Er, durch dessen Thätigkeit das ganze materielle Gesellschaftsgetriebe im Gange erhalten bleibt, gleicht vereinzelt dem schwachen Strohhalm, der jeder politischen und wirtschaftlichen Leistung hin und her bewegt und der von

den periodisch wiederkehrenden Wirbelwinden der Geschäfts- und Handelskrisen nicht selten ganz und gar verweht wird.

Der Vereinigungsgedanke muß für den Arbeiter der leitende Gedanke werden, wenn er allen Ernstes die Verbesserung seines Zustandes erstreben will; er darf sich nicht von den kleinlichen und in der heutigen Gesellschaft üblichen Trennungsmitteln beeinflussen lassen; denn Alles, was da seine Hand der Arbeit widmen muß, hat ein gemeinsames Interesse. Der Geburtsort, die Abstammung ist das Nebensächliche, das gemeiname Leiden ist das Hauptsächliche. Jeder soll und mag in seiner Muttersprache reden und Andere reden lassen, allein die Verschiedenheit der Sprache soll und darf nicht trennen, was durch den gemeinsamen Lebensberuf zusammengewürfelt und durch das gemeinsame Schicksal zusammengekettet worden ist. Jeder mag seine Muttersprache und sein Volksthum lieben, allein diese Liebe darf nicht in jene Affenliebe ausarten, die für jede fremde Sprache und für jeden anderen Volksstamm nichts als Haß zur Schau trägt. In dem Sinne also seid einig, Arbeiter, und ihr werdet mächtig werden.

H.

Congress freier Hilfscassen.

Abgehalten am 14., 15. und 16. Novbr. 1886 in Gera. (Specialbericht der „Neuen Tischler-Zeitung“.) (Fortsetzung.)

Am Morgen des 15. d. Mts., nach Eröffnung der dritten Sitzung und Erledigung der gewöhnlichen Formalitäten, nimmt Herr Zaffke (Hamburg) das Wort zu seinem Referat über das Hilfscassengesetz. Derselbe giebt zunächst eine Entstehungsgeschichte desselben, dabei als Unterlage die Reichstagsverhandlungen benutzend, in denen das Gesetz zur Annahme gelangte, und hebt dabei hervor, daß das den Hilfscassen durch die Regierung ketonte Wohlwollen leider in keiner Weise zu erkennen wäre. Die Behörden saßen die Bestimmungen dieses Gesetzes in einer Weise auf, die sicher nicht von den Gesetzgebern gewollt sei. Schlimm sei es, daß die Behörden nicht wenigstens einheitlich die Gesetzesparagrafen handhaben, es sei dadurch eine Unsicherheit der ganzen Verhältnisse entstanden, die nachgerade unerträglich geworden und die Existenz der freien Cassen gefährde. Die Bestimmung in § 7, wonach auscheidenden Mitgliedern dann für 13 Wochen nach dem Ausscheiden die Unterstützung gesichert bleibt, wenn ihnen in den ersten 13 Wochen nach Eintritt eine solche nicht gewährt wird, habe einigen Behörden Veranlassung gegeben, diese Unterstützung auch für solche Mitglieder zu verlangen, deren Cassen vom Tage des Eintritts in dieselbe unterstützen. Im § 19a müsse den Verwaltungsstellen ausdrücklich die Befugniß zur Aufnahme von neuen Mitgliedern eingeräumt werden, denn auch hierüber seien die Meinungen der Behörden getheilt. In § 25 werde die Höhe der Rücklage für den Reservefonds auf 1/10 der Durchschnitts-Jahres-Ausgabe verlagert; die Hälfte scheine ihm aber reichlich hoch und schließe er sich hier den schon von Herrn Reisinger gemachten Erörterungen vollständig an. Daß einige Behörden die von denselben vorgenommenen Revisionen sich bezahlen lassen, giebt dem Redner Anlaß, Bestimmungen zu befürworten, welche sowohl die Bezahlung dafür, als auch für die Prüfung der Statuten verbieten.

Redner erörtert nochmals eingehend, daß die Gesetzgeber eine solche Auslegung, wie von einigen Behörden beliebt, nicht gewollt haben, deshalb Remedur unbedingt nötig sei und empfehle er deshalb folgende Resolution, welche einstimmige Annahme fand:

Der Congress in Gera hält eine Abänderung des Hilfscassengesetzes für unbedingt erforderlich und ersucht Einen hohen Reichstag wie Bundesrath, selbige in einer den Hilfscassen entsprechenden Form vornehmen zu wollen, damit die diesen Cassen gewährleisteten Rechte auch in Wirklichkeit gewahrt bleiben.

Zu Ferneren spricht sich der Congress gegen jede weitere Belastung der freien Hilfscassen aus, namentlich in Bezug der Meldepflicht, weil hierin ein Vortheil hinsichtlich der Ausführung der Krankencassengesetze nicht erblickt werden kann, dagegen die Entwicklung der freien Cassen gehemmt würde.

Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, entspricht nicht den Anforderungen, welche die Arbeiter an dieses Gesetz zu stellen berechtigt sind, da es unzureichend neben seinen Vortheilen erhebliche Nachteile für die Arbeiter im Einzelnen und für die freie Entwicklung der unabhängigen Organisation zur Unterstützung in Krankheitsfällen zur Folge hat.

Der Congress erachtet deshalb eine Abänderung bezw. Ergänzung dieses Gesetzes als dringend geboten und wird den gesetzgebenden Körperschaften des deutschen Reiches geeignete Abänderungsvorschläge zur Annahme unterbreiten.

Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine trefflichen Ausführungen. Ein Antrag Grünwaldt's, eine Commission zur Ausarbeitung einer Denkschrift an den Reichstag schon jetzt zu wählen, damit die Gewählten die besonders markanten Unzuträglichkeiten schon während der Verhandlungen fixiren könnten, findet seine Erledigung in der Wahl der Herren Kühnert und Bohnert in Dresden, Reisinger, Zaffke, Grünwaldt und Hartje in Hamburg, Haubner in München und Bohne in Stuttgart.

Ein Antrag, statt in die Berathung der zu beiden Gesetzen gestellten Abänderungsanträge einzugehen, zunächst das Referat über die Stellung der freien Hilfscassen zum Unfallversicherungsgezet zu hören, wird angenommen und erhält Herr Heine (Hamburg) hierzu das Wort.

Derselbe bemerkt in der Einleitung, daß das Gesetz, gegenüber den Verhältnissen, wie sie durch das Haftpflichtgesetz von 1871 geschaffen, als ein Fortschritt auf der Bahn der Entwicklung zu betrachten sei. Daß es nicht vollkommen und allen Ansprüchen genüge, liege eben in der Natur der Sache. Man müsse auf diesem Gebiete erst Erfahrungen sammeln, denn diese Materie sei eine den Gesetzgebern bisher gänzlich fremde. Ebenso verhalte es sich mit den im Voraus angefertigten Berechnungen. Redner geht nun auf den den Krankencassen zugewiesenen Antheil bei vorkommenden Unfällen des Näheren ein und wie sich diese Unfälle auf die verschiedenen Cassen vertheilen.

Er benutzt hier eine statistische Arbeit der Hamburgischen Behörde für Krankenversicherung. Danach kamen Unfälle im Ganzen 6562 vor = 5,5 pCt. der gesammten Krankheitsfälle, und eine Unfallkrankheit auf 38,4 Cassenmitglieder oder 2,6 auf je 100 der letzteren. Zu beachten ist hierbei, daß die durch Unfälle im Betriebe herbeigeführten Krankheitsfälle eine beträchtlich größere Zahl von Krankheitsstagen bedingen als die übrigen, nämlich einer durchschnittlich 28,8, während die letzteren für sich allein nur durchschnittlich 14,3 Tage, also kaum die Hälfte, in Anspruch nehmen. Die Vertheilung der Unfallkrankheiten auf die einzelnen Arten von Cassen ist jedoch eine höchst ungleiche; es kommen:

	Unfälle	Mitglieder
auf die Ortskrankencassen	96 = 1	auf 108
„ „ Betriebs- „ „	455 = 1	„ 18
„ „ Innungs- „ „	2 = 1	„ 650
„ „ landestr. errichteten Krankencassen	19 = 1	„ 1171
„ „ eingeschriebenen Hilfscassen (ohne die Centralcassen)	218 = 1	„ 276
„ „ Centralcassen unter ihnen	5647 = 1	„ 30
„ „ Gemeinde-Kranken-Versicherung.	= 1	„ 28

Am ungünstigsten stehen also in dieser Hinsicht die Betriebskrankencassen.

Von den Ortskrankencassen hat eine erheblichere Zahl von Unfallkrankheiten nur die Casse der Arbeiter für kaufmännische Geschäfte mit 74 Unfällen auf 2935 Mitglieder und die Casse der Bierbrauer und Brauweinbrenner mit 12 Unfällen auf 252 Mitglieder. Bei 14 dieser Cassen sind Unfallserkrankungen überhaupt nicht vorgekommen.

Von den eingeschriebenen Hilfscassen, resp. den Centralcassen darunter, haben die meisten Unfallserkrankungen die Centralkrankencasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter mit 1610 Unfällen auf 70,554 Mitglieder, die „Allgemeine Kranken- und Sterbecasse der Metallarbeiter“ mit 3420 Unfällen auf 38,652 Mitglieder (= 1 auf 11,3 Mitglieder oder 8,8 Unfälle auf 100 Mitglieder), die Centralkrankencasse der deutschen Wagenbauer mit 193 Unfällen auf 5035 Mitglieder, die Centralcasse der deutschen Schiffbauer mit 152 Unfällen auf 2027 Mitglieder (= 7,5 Unfälle auf 100 Mitglieder) u. s. w. Der Einfluß der großen Anzahl von Unfallkrankheiten auf die Cassenverhältnisse tritt denn auch in verschiedenen Cassen, besonders mit kleinerer Mitgliederzahl, deutlich zu Tage.

Auf die verschiedenen Berufsgenossenschaften vertheilen sich die Unfälle in folgender Weise:

Berufs-Genossenschaft	Zahl der Unfälle	Unter 13 Wochen	Ueber 13 Wochen	Proc. sah
Chemische Industrie . . .	1502	1099	403	19 3/4
Bairisch-Baugewerks- . . .	1095	955	96	8 3/4
Südböhm. Eisen- und Stahl- . . .	739	641	98	13 1/4
Hambg. Baugewerks- . . .	275	241	34	12 1/2

Diesen Thatsachen stellt der Referent die Wahrscheinlichkeitsberechnung des jetzigen Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, des Geheimen Regierungsrathes v. Wöcker, in der Unfallversicherungsvorlage von 1881 gegenüber. Danach bleiben nur 5,2 pCt. aller Unfälle, von denen noch 1,1 pCt. zu den vorübergehenden zu rechnen sind, von den Berufsgenossenschaften zu tragen.

Diese stellen sich aber bei jetzt bestehender 13wöchiger Carenzzeit auf 83 1/2 pCt. des auszubehaltenden Geldes, während dann 94,8 pCt., welche den Krankencassen obliegen, diese nur mit 16,5 pCt. belasten. In Geld ausgedrückt, kosten 5,2 pCt. der Unfälle jetzt den Genossenschaften bei einer Zahl von 1,615,253 Arbeitern 13 1/4 Mill. Mark, während die 94,8 pCt. den Krankencassen 2 3/4 Mill. Mark kosten. Der Referent geht nun auf die zu dieser Frage gestellten Anträge ein, von denen der eine die Fürsorge für den Verletzten den Berufsgenossenschaften vom Tage des Unfalles, der andere vom Beginne der fünften Woche nach der Verletzung übertragen wissen will.

Redner empfiehlt die Annahme des letzteren dieser Anträge, da er nicht glaube, daß die Industrie unter den jetzigen Verhältnissen im Stande sei, diese Lasten zu tragen. Viele der Arbeitgeber zahlten das Drittel für die Krankencasse, ihren Beitrag zur Berufsgenossenschaft müßten sie zahlen, theilweise die Erhöhung des Krankengeldes bei Unfällen nach Ablauf der vierten Woche bei einem Unfall, und wenn man bedenke, daß der heutige Concurrenzkampf alle Anstrengungen erfordere, um die Existenz zu behaupten, so scheint es um so fraglicher, ob die Industrie das Verlangte so ohne Weiteres leisten könne.

Dagegen sei nach Ansicht des Redners das Eintreten der Berufsgenossenschaften nach Ablauf der vierten Woche nur mit wenig Mehrkosten für dieselben verbunden, entlaste aber die Krankencassen ganz bedeutend. Der Vertreter der Regierung hätte wohl im Reichstage angeführt, daß die Belastung der Krankencassen für die Zeit von der 5. bis zur 14. Woche nur 20  $\frac{1}{2}$  pro Kopf der Versicherten betrage, wenn man aber bedenke, daß einige Cassen sehr wenig, andere dagegen sehr stark durch Unfälle in Anspruch genommen würden, so stelle sich bei letzteren eine Belastung heraus, die geradezu enorm wäre, und sei hier Abänderung bringend notwendig und leicht einzuführen. Redner erörtert dann die Punkte, in denen die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes hinter dem Haftpflichtgesetz zurückbleiben, bedauert, daß dem Verletzten nicht der volle Ersatz des Verdienstes, sondern nur 2/3 desselben gesichert ist, verlangt die Untersuchung der Unfälle durch die dazu Berufenen sofort, hält die Vertretung auch der freien Hilfskassen für erforderlich und erklärt zum Schluß, ihm wäre der materielle Vortheil, welcher dem Arbeiter durch das Gesetz geboten, weniger werth, als der Durchbruch der bisher geltenden Rechtsanschauung; durch das Gesetz sei ausgesprochen, daß die Gesellschaft die Pflicht anerkannt habe, den in ihrem Dienste verletzten Arbeiter schadlos zu halten, er empfehle deshalb folgende Resolution zur Annahme:

„Der Congreß verkennt durchaus nicht die Vortheile, welche das Unfallversicherungsgesetz den Arbeitern und den Krankencassen gegenüber dem Haftpflichtgesetz bietet, glaubt aber, daß eine Abänderung verschiedener Bestimmungen desselben im Sinne der diesbezüglichen Vorschläge des Congresses notwendig sei.“

Herr Weisinger ist mit Herrn Heine nicht vollkommen einverstanden, sondern vertritt die Ansicht, daß, wenn die deutsche Industrie, oder mit anderen Worten die Berufsgenossenschaften, die durch den gänzlichen Wegfall der Carenzzeit entstehende Mehrbelastung nicht tragen könnte, so würde dies schon die Regierungsorgane veranlassen, Mittel und Wege zu suchen, wie dieser Eventualität vorzubeugen sei, z. B. durch Einberufung eines internationalen volkswirtschaftlichen Congresses sämmtlicher Industriestaaten.

Der Reichstagsabg. ordnete Kaiser fordert die Delegirten auf, genau formulirte Forderungen zu stellen, da andernfalls ja diejenigen Vertreter im Reichstage, welche zu Gunsten der Arbeiter einzutreten bereit wären, ihre Rückenstöße verlieren würden und ihnen alsdann gesagt werden könnte: es sind dies Forderungen, die thatsächlich von den Arbeitern garnicht einmal gestellt werden, wie der Congreß in Gera bewiesen hat. Wenn dieser Congreß seinen Zweck erfüllen wolle, habe er Beschlüsse zu fassen, welche eine Entlastung der freien Hilfskassen zum Endzweck haben. Es eigne sich hierzu besonders noch die Herbeiführung von Beschlüssen, daß auch Berufskrankheiten — Bleivergiftungen zc. — mit unter das Unfallversicherungsgesetz gestellt werden. Ferner müsse auch noch in Betracht gezogen werden, daß die Entschädigungen bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit doch derart gering seien, daß auch diese Mißstände zum Gegenstand weitgehender Forderungen gemacht werden könnten und im Interesse der Krankencassen auch gemacht werden müssen. Die Rente müsse seiner Ansicht nach in allen Fällen danach berechnet werden, ob und in wie weit der Verletzte in seinem Geschäfte erwerbsfähig sei. Es sei ein Mißstand

des Gesetzes, daß beispielsweise ein Schlosser, der in seinem Geschäft als nicht mehr erwerbsfähig gelten kann, sich den Ausfall, den er durch die geringe Rente an seinem Einkommen erleidet, vielleicht als Portier oder dgl. erwerben soll. In dieser Hinsicht sei das Unfallversicherungsgesetz dem Haftpflichtgesetz gegenüber kein Fortschritt. Der Redner erwartet, daß der Congreß nach dieser Seite hin ganz bestimmte und präcise Beschlüsse fassen werde.

Es sprechen noch mehrere Redner, sämmtlich gegen Herrn Heine, der in einem Schlußwort verschiedene falsche Auffassungen und Mißverständnisse richtig stellt und erklärt, daß er principiell auf demselben Standpunkt wie die Herren Weisinger und Kaiser stehe. Er wolle sich durchaus nicht etwa dagegen erklären, daß die Berufsgenossenschaften die ganzen Lasten vom Beginne des Unfalls an übernehmen, ihm wäre dies sehr lieb; es frage sich nur, ob diese das leisten könnten, und darüber könne man eben verschiedener Meinung sein.

Herr Kaiser macht noch darauf aufmerksam, daß man die Frage in Erwägung ziehen möge, ob es nicht empfehlenswerth sei, eine vollständige Trennung der Krankenversicherung von der Unfallversicherung zu fordern. Nachdem noch einige Redner sich zu dieser Frage geäußert, wird folgende von Herrn Scheps (Leipzig) eingebrachte Resolution einstimmig angenommen:

„Der Congreß beschließt, eine Petition an den Reichstag zu richten, die Krankenversicherung von der Unfallversicherung zu trennen.“

(Fortsetzung folgt.)

### Bereine und Versammlungen.

Potsdam. Der hiesige Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hielt am 16. d. Mts. eine außerordentliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Besprechung über den Allgemeinen deutschen Tischlercongreß in Gotha. Der Vorsitzende legte in längeren Ausführungen klar, daß ein solcher Congreß unter unseren heutigen Verhältnissen sehr notwendig und von großer Bedeutung für die gesammten Tischler Deutschlands sei; deshalb sei es Pflicht auch der hiesigen Kollegen, durch Entsendung eines Delegirten sich am Congreß zu beteiligen. Leider war es wieder einmal das leidige Geld, was die Mitglieder davor abhielt, etwas für das Allgemein-Interesse zu thun. Es stimmte daher die Mehrzahl der Kollegen gegen die Entsendung eines Delegirten, weil die Vereinskasse zu schwach sei. Selbst die Opferwilligkeit eines Kollegen, aus eigener Tasche 10 M. zu den Delegirtenkosten geben zu wollen, konnte die Mitglieder nicht bewegen, sich für die Beschickung zu erklären. Ich will von einer Beurtheilung dieses Verhaltens absehen, finde es aber widersinnig, daß nach Schluß der Versammlung eine übermäßige Kneiperei stattfand, wobei ein Colloge, welcher aus „Sparsamkeitsrückichten“ gegen die Entsendung gestimmt, nicht mehr so knauserig war, sondern es sich einige Mark leisten ließ. Eine solche nicht zu billige Handlungsweise, die ich nur mit dem Ausdruck „Vergeudung“ bezeichnen kann, liefert den Beweis, daß manche Arbeiter noch sehr wenig Selbstständigkeit besitzen und deshalb nicht für ihre wahren Interessen einzutreten vermögen. Es wird Zeit, daß es Licht wird. Erwähnt sei noch, daß obige 10 M., welche der Colloge dennoch giebt zur Vereinskasse, mit einem etwa zu erzielenden Ueberschuß eines am 29. d. Mts. stattfindenden Vergnügens, sowie der Summe, welche auf die erwähnte Weise vergeudet worden, zusammen fast ausreichend gewesen wären, die Kosten zu einem wirklich guten Zweck zu bestreiten.

Anmerkung der Redaction. Wir bemerken hierzu, daß unserer Ansicht nach dadurch, daß der dortige Fachverein unter den angeführten Umständen von der Beschickung des Congresses Abstand genommen hat, die Angelegenheit für die gesammten Tischler in Potsdam noch keineswegs als erledigt zu betrachten ist, zumal wir annehmen können, daß leider noch die wenigsten derselben Mitglieder des Fachvereins sind. Da aber der Allgemeine deutsche Tischlercongreß die Interessen aller deutschen Tischler berathen und verhandeln soll, gleichviel ob dieselben organisiert oder nicht organisiert sind, so wäre es ganz zweckmäßig und auch geboten, wenn von Seiten des Fachvereins oder einzelner Personen dort eine öffentliche Tischlerversammlung einberufen wird, die sich darüber auszusprechen hat, welche Stellung die sämmtlichen Tischler in Potsdam zu dem Congreß einzunehmen beabsichtigen. Der Erfolg würde hoffentlich ein dem Gesamt-Interesse entsprechender sein und alsdann auch die Ausbringung der Kosten weniger Schwierigkeiten verursachen. Wir erlauben deshalb den geehrten Herrn Einsender, einmal nach dieser Seite hin die Sache zu überlegen und in die Hand zu nehmen. Bemerken wollen wir noch, daß die zu verhandelnden Fragen auf dem Tischlercongreß als öffentliche zu betrachten sind und deshalb auch viele Vereine, namentlich in Preußen, sich an dem Congreß nicht beteiligen können durch Entsendung eines Delegirten. Die Wahl eines Delegirten müßte daher in einer öffentlichen

Versammlung vollzogen werden. Dies wollen sich die Vorstände auch der übrigen Tischler-Fachvereine zur Notiz nehmen.

Breslau. Der Fachverein der Tischler beschäftigte sich in seiner am 13. d. Mts. abgehaltenen Versammlung mit der Frage: Der Congreß der deutschen Tischlergesellen in Gotha und die Stellung des Vereins zu demselben. Ferner Neuwahl der Lohncommission. Zum ersten Punkt referirte Herr Bergmann. Derselbe legte die Bedeutung und die Wichtigkeit eines solchen Congresses dar. Er verwies in seinen Ausführungen auf die stattgefundenen Congresse (Tischlertage) der Arbeitgeber und geißelte mit diesen Worten ihre arbeiterfeindlichen Bestrebungen und Beschlüsse, die auf denselben gefaßt wurden. Redner erinnerte an die merkwürdige Rede des Obermeisters Brandes, der da sagte: Den Gesellen gehe es zu gut, bei diesem Lohn könnten dieselben ein Herrenleben führen zc. Eine solche Rede müsse doch jedem einigermaßen denkenden Tischler die Augen öffnen und müsse ihn aus seinen bisherigen Träumereien erwecken. Die gegenwärtigen verworrenen Zustände im Handwerk können nur beseitigt werden, wenn seitens der Tischler Deutschlands der Willkür der Arbeitgeber und deren Verbänden ein fester Damm entgegengesetzt wird, dieser Damm aber sei eine straffe Organisation! Es sei daher notwendig, daß dieser Congreß auch von den Breslauer Tischlergesellen beschickt wird. Da sich der Verein als solcher am Congreß nicht beteiligen kann, sei es Pflicht der gesammten Tischlergesellen Breslaus, die Wahl eines Delegirten in einer öffentlichen Tischlerversammlung zu vollziehen. Im selben Sinne sprachen sich noch mehrere Redner aus. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen der Redner einverstanden und sprach den Wunsch aus, daß recht bald eine öffentliche Versammlung einberufen werden möge. Sodann wurde die Wahl von 13 Mitgliedern zur Lohncommission vorgenommen. — Bemerken wollen wir noch, daß in kürzester Zeit der Fachverein einen Curfus im Zeichnen, Rechnen, Schreiben und Buchführung eröffnen wird.

Bergedorf bei Hamburg. Gleich ihren auswärtigen Kollegen in zahlreichen Orten Deutschlands haben auch die hiesigen Tischler die Ueberzeugung gewonnen, daß ihre gewerblichen Interessen nur in einer festen Vereinigung, durch Gründung eines Fachvereins, gewahrt werden können. Zu diesem Zweck fand am 21. November eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher Herr Jacobs aus Hamburg die Bedeutung der fachgewerblichen Organisationen klarlegte und den Anwesenden mit kräftigen Worten empfahl, die Gründung eines Fachvereins vorzunehmen. Der Erfolg des Vortrages war, daß die Versammlung einstimmig beschloß, in eine feste Vereinigung einzutreten. Um die weiteren Schritte in dieser Sache zu veranlassen, wurde eine Commission von fünf Personen gewählt, welche die Statuten zu entwerfen und der zum 23. November festgesetzten Versammlung zur Berathung vorzulegen hat. Hoffen wir, daß die ausgeworfene Saat für die gewerkschaftliche Organisation auch hier in Bergedorf einen guten Boden gefunden hat, dann werden die guten Erfolge auch nicht ausbleiben.

Chemnitz. Am 22. October feierte die hiesige, mehr als 1000 Mitglieder zählende Verwaltungsstelle der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. ihr 10jähriges Stiftungsfest im Saale des „Elysiums“, welcher die große Anzahl der Festtheilnehmer kaum zu fassen vermochte. Den ersten Theil des Festes bildet ein sehr reichhaltiges Programm, aus welchen wir hervorheben: die guten Leistungen der Weidelschen Capelle, mehrere beifällig aufgenommene Lieder eines Männergesangvereins, sowie die humoristischen Vorträge der Gebrüder Kühn. Der zweite Theil des Festes wurde durch einen gemüthlichen Ball ausgefüllt, der auch allen Tanzlustigen genügend Gelegenheit geboten hat, sich nach Herzenslust zu amüsiren. Bei Beginn des Festes begrüßte der Bevollmächtigte A. Beck die Anwesenden, wünschte Allen einen vergnügten Abend, wies auf die guten Seiten und die Stärke der Casse hin und ermahnte zum Eintritt in dieselbe. Nach diesem ergriff Herr Arnold das Wort und hob hervor, daß der Bevollmächtigte zu gleicher Zeit seine 10jährige Thätigkeit als Vorstandsmittglied feiere, und während dieser Zeit durch Treue und Fleiß die Zahlstelle Chemnitz auf die Stufe gebracht habe, auf der sie jetzt stehe. Zum Schluß brachte Redner ein dreifaches Hoch auf den Bevollmächtigten aus, in welches Alle kräftig einstimmten. Zu Anfang des Balles legte Herr Müller, Tischlermeister aus Meerane, in einer längeren Ansprache die Bedeutung des Stiftungstages dar, gab einen Rückblick auf das erste Decennium der gegenwärtig wirkenden Central-Casse und ermahnte zu treuem, festem Zusammenhalten auch in Zukunft. Nach der beifällig aufgenommenen Rede folgte der tanzlustige Theil der Festgenossen willig den Walzer- und Polkallängen bis zu der Stunde, wo der Hahn zu krähen anfing. — Hoffentlich ist es gelungen, den edlen Zweck dieses Festes, durch den erzielten Reingewinn den Invaliden unserer Casse hülfreich beizustehen, zu erreichen. Das Comité.

Abonnements-Quittung.

Für das 3. Quartal 1886 sind noch weiter eingegangen: Aus Dortmund (L.) M. 16.10, Wilhelmshagen (B.) 1, Halberstadt (S.) 16.10, Hannover (N.) 1, Carlshöhe (Th.) 38.35, Weissen (N.) 1.90, Blauen (S.) 17.50, Sollingen (Sch.) 9.60, Zeulenroda (R., 2. Rate.) 7.70, Alsfeld (F.) 1.85, Gaarden (L.) 11.20, Gütrow (B.) 8.35, Thonberg (F.) 2.80, Zuffingen (W.) 1, Waltershausen (R.) 3.70, Berlin (L., 2. Rate) 25, Würzen (B.) 14,

Für das 4. Quartal 1886 sind weiter eingegangen: Aus Gelsenkirchen (B.) M. 1.55, Köln (Sch.) 1.40, Landau (B.) 2.70, Nowawes (Sch.) 2.55, Schweim (D.) 9.60, Altenburg (N.) 16.65, Minden (S.) 1, Gölzig (B.) 14.90, Hannover (N.) 1, Hildesheim (B.) 15.70, Rirtorf (R.) 1, Lüdenscheid (R.) 1, Meissen (N.) 1.90, Berlin (N.) 1, Schalle (S.) 1, Ahlen (B.) 1, Berlin (S.), Gölzig (R.), Bremen (St.), Bredenbeck (F.), Volkmarshdorf (D.), Königsutter (R.), Driesen (B.) je 1, Berlin (L., 1. Rate) 50, Pöschappel (Pf.) 18.20, Zeitz (B.) 2.70.

Für das Pflichtexemplar sind noch für das 3. Quartal eingekauft je 70 M aus: Rheingönheim, Oberursel. Je 55 M aus: Welschnereuth, Strehlen, Prenzlau, Niederramstadt, Rapsdorf, Kellheim, Herforth, Apolda, Obernkirchen.

Für das 4. Quartal je 70 M aus: Bückeburg, Zebenhausen, Königsee, Schneeberg, Witzhausen. Je 55 M aus: Alken, Altena, Feghenheir, Grabow a. D., Herford, H. Ottersleben, Niederzwehren, Niederwülst, Pajewall, Steglitz, Marburg. (Fortsetzung folgt.)

Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Für den 2. Verbandstag in Gotha sind ferner folgende Anträge bei uns eingegangen:

Wiesbaden. Der 2. Verbandstag wolle beschließen event. es den Kollegen zur Pflicht machen, überall da, wo Fachvereine bestehen, seitens des Vereins eine mit Arbeitsnachweis verbundene Herberge zu errichten.

Zu § 1, Abs. a. Ziel: Die Punkte 2 und 3 zu streichen; ebenso im Abs. d die Worte „sobald als möglich“ zu streichen (d. h. mit Gründung dieser Casse vorzugehen).

Zu § 27. Kostend: In diesen Paragraphen eine Bestimmung aufzunehmen, wonach während der Monate Juni, Juli, August und September die Unterstützung in Wegfall kommt.

Zu § 46. Ziel: Es solle statt des jetzt bestehenden Organes „Neue Tischler-Zeitung“ ein Central-Organ geschaffen werden, welches sämtlichen Fachvereinen als Leitfaden dient. Die Leitartikel sollen belehrenden und erklärenden Inhaltes sein, so daß dieselben mitunter in den Versammlungen als Tagesordnung dienen können. Der Abonnementsbetrag soll im Beitrag mit eingerechnet sein.

Der Tischler Hermann Finkewitz, geb. 1860 in Lindenwalde, bis Ende April Vorsitzender des Fachvereins in Nidersieben, entfernte sich zu dieser Zeit von dort unter Mitnahme des Cassenbetrages von M. 13.30. Derselbe hat trotz wiederholter Aufforderung unjenerseits in diesem Blatte weder seine Adresse hierher mitgeteilt, noch seine Bereitwilligkeit, diese Schuld zu decken, ausgesprochen. Zudem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, wiederholen wir unsere in Nr. 37 d. Bl. ausgesprochene Bitte an Fachvereinsvorstände und Zahlstellen-Verwaltungen, uns die Adresse desselben mittheilen zu wollen. Mit Gruß und Handschlag

Für den Verbandsvorstand: Carl Klotz, Vorsitzender, Stuttgart-Heslach, Kelterstr. 9, 2. Et.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler (Schreiner)-Fachvereine.

Sonneberg i. Th. J. Kosmonski, Vorsitzender, Kirchstraße 64. Alle Sendungen sind an diese Adresse zu richten.

Dortmund. J. Rahr, Vorsitzender, Altenstraße 54. Dasselbst wird Keifenunterstützung ansbezahlt von 8-9 Uhr Abends.

Würzen i. S. A. Berner, Vorsitzender, Bleiche Nr. 28; A. Grewitz, Cassirer, Badergasse Nr. 4. Briefe in Vereinsachen sind an den Vorsitzenden zu richten.

Briefkasten.

Würzen, A. R. Gries Glaspapier liefert G. Hoff & Co. in Denden bei Dresden und J. Gieseler jr., Dampf-Schneid-Fabrik, in Remscheid in Holstein.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler und verw. Berufsgenossen in Jena.

Am Sonntag, den 5. December, findet im Casino des 2. Lustgärtchens, verbunden mit Theateraufführung, Felt, wozu freundlichst einladet Der Vorstand.

Wismar.

Montag, den 29. November, feiert der Fachverein der Tischler und verw. Berufsgenossen in „Stadt Altona“ sein Zweites Stiftungsfest. Anfang Abends 8 Uhr. Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Vertische Verwaltungsstelle Leipzig I. Unser Zahllocal befindet sich nicht mehr Neukirchhof, sondern Brühl 12 im Restaurant Süring. Die Ortsverwaltung.

Aufforderung.

Die verehrlichen örtlichen Verwaltungsstellen der Central-Kranken und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. werden höflich gebeten, die Adresse des Mitgliedes G. Foges, Plachner, Buch-Nr. 28149, eingetreten am 9. Juni 1884 in Nürnberg, dem Herrn Dr. F. Wirth, Spitalgasse 4 u. 6, in Nürnberg mitzutheilen.

Wir ersuchen den Schlosser E. Krause, Buch-Nr. 120,514, die Kosten für ärztliche Untersuchung, Eintritt und Mitgliedsbuch an uns zu entrichten. Auf dringendes Bitten des R. haben wir diese Unkosten aus eigener Tasche bezahlt. Die geehrten Ortsverwaltungen ersuchen wir, den Krause bei seiner Anmeldung auf diese Notiz aufmerksam zu machen und zur Zahlung anzuhalten. Die örtliche Verwaltungsstelle in Saalfeld.

Das Mitglied Wilhelm Falert aus Homburg v. d. H. ersuche ich, mir seine Adresse mitzutheilen. Dasselbe Ersuchen stelle ich hiermit an alle Kollegen, denen die Adresse des B. bekannt ist.

Const. Müller, Wiesbaden, Taftelstr. 2.

Zur Einrichtung und Leitung einer Dampfschleiferei mit Dampftrieb in einer Kreisstadt des Harzes suche einen mit dem Betriebe von Holzbearbeitungsmaschinen u. zc. erfahrenen jüngeren Tischlermeister fest anzustellen. Stellung dauernd und angenehm. Reflectanten wollen Gesuch unter Beifügung von Attesten und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre N 100 an die Expedition dieses Blattes zur Weiterbeförderung richten.

Internationale Bibliothek Heft 1 und 2

ist erschienen und durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“ à Heft 50 M zu beziehen. Gegen Einsendung von norddeutschen Briefmarken mit Hinzufügung des Portos erfolgt Francozusendung durch die Post.

Zur gefälligen Beachtung. Soeben erschien der

Deutsche Handwerker- u. Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887.

(IX. Jahrgang.)

Unser Notiz-Kalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesefsammlung.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet. Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Briefstaschenart, und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.

Inhalt des Kalenders:

Kalendarium mit neu revidirtem Geschichtskalender; Postamtliche Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Hülfsklassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Anzug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewinabrechnungstabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefstättchen. Der ganze Kalender ist 14 Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pfg. Stärkeren 75 Pfg. Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Einzelverkauf nach Ausweis gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken inkl. 10 Pfg. Porto. Zu beziehen durch

J. H. W. Diez' Buchhandlung, Hamburg, Amelungsstraße 5.

95% Politur-Spiritus 95%

offert zum Poliren und Anputzen von Schellack, Harz u. zollfrei per Liter M. 0,40, bei 100 Liter M. 35,00. Versand von 20 Liter an. Max Löbcke, Ottensen, Fabrik von denat. Sprit.

BROCKHAUS' Kleines Conversations-Lexikon. 4. Auflage. Mit Karten und Abbildungen auf 90 Tafeln. 60 Hefte à 25 Pfennig.

Der Neue Welt-Kalender für 1887. Aus dem reichen Inhalt haben wir hervor: Reichshaushalts-Gesetz des Deutschen Reichs. — Der brachene Ketten. Erzählung von Rob. Schweigel. — Härtige Frauen und Baarmenschen. — Ein Proletarierkind, Erzählung von E. Langer. — Der Kampf zwischen Feuer und Wasser in der Welt. Von P. Osw. Köhler. — Wie man ein Million verdient. — Fliegende Blätter (humoristisch). Als Gratisbeilagen: 1. Lucia. 2. Blanche. 3. Mutterglück. 4. Die beiden Alten. Ein Wandkalender. Preis 50 Pfennig. Stuttgart. J. H. W. Diez.

Marken- & Kautschukstempel-Fabrik. DRUCKEREI. PATENT. Schenkowitz, ROVA. Automat Selbst. Lithographie. Preislisten gratis & franco. Lieferung franco gegen Einsendung d. Betrags.